

Richtlinie der Verbandsgemeinde Selters zur Unterstützung der Mobilität (Senioren- und Jugendtaxi)

Die Verbandsgemeinde Selters unterstützt die Mobilität der nachstehend benannten Personengruppen wie folgt:

I. Nutzungsberechtigung

- a) **Senioren und Beeinträchtigte**
Nutzungsberechtigt sind alle Einwohner der Verbandsgemeinde Selters die das 65. Lebensjahr überschritten haben oder einen Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen aG, BI oder H) besitzen.

Die Mitbenutzung des Seniorentaxis ist auch dem Personenkreis erlaubt, der nicht die Voraussetzungen nach Absatz a erfüllt.

- b) **Jugendliche**
Nutzungsberechtigt sind alle Jugendlichen der Verbandsgemeinde Selters zwischen 12 und 20 Jahren.

II. Fahrtziel und Zeiten

Die finanzielle Unterstützung ist an allen Wochentagen ohne zeitliche Einschränkung möglich und unterliegt keinen räumlichen Beschränkungen.

III. Förderhöhe

Die Verbandsgemeinde Selters zahlt einen Zuschuss in Höhe der Hälfte des Fahrpreises, maximal jedoch 15,00 € pro Fahrt soweit die Fahrt nicht anderweitig bezuschusst werden kann. Der Zuschuss kommt dem Fahrgast unmittelbar zu Gute. Die Abrechnung des VG-Anteils erfolgt monatlich durch das Taxiunternehmen. Der Rechnung ist ein Nachweis der Fahrten mit Unterschrift der Fahrgäste beizufügen.

IV. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.07.2026 in Kraft und ersetzt die Richtlinie der Verbandsgemeinde Selters zur Einrichtung eines Seniorentaxis vom 01.01.2019.

Verbandsgemeinde Selters


Oliver Götsch
Bürgermeister

